

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für die öffentliche Sitzung des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 27. September 2016

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 22 'Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK' - Empfehlung zum Satzungsbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Schacht- Audorf möchte den Tourismus am Nord-Ostsee-Kanal fördern. Der bestehende Wohnmobilstellplatz wird sehr gut angenommen und die stetig anwachsende Nachfrage übersteigt das Angebot.

Aus diesem Grunde soll auf der gegenüberliegenden Seite ein Camping- und Caravanplatz einschließlich eines Linksabbiegers entstehen. Das vorgesehene Angebot umfasst Stellflächen für Wohnmobile, Wohnanhänger und Zelte sowie einen nördlich gelegenen öffentlichen Parkplatz. Weiterhin ist ein nördlich gelegenes ‚Sonstiges Sondergebiet für Hotel und Gastgewerbe‘ geplant. Insgesamt ist der Plangeltungsbereich ca. 3,1 ha groß

Der Öffentlichkeit, den Behörden und den sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde innerhalb eines Monats die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Das Abwägungspapier mit Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Im Bauausschuss erfolgte die Vorberatung/Empfehlung. Den Satzungsbeschluss trifft die Gemeindevertretung gem. Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i.V.m. § 28 Nr. 4 Gemeindeordnung und § 1 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die 1. Änderung des B- Planes Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ betragen insgesamt ca. 39.280,00 EUR (ca. 30.000,00 EUR städtebauliche Planungskosten, ca. 1.300,00 EUR Kosten für Vermessungskosten und ca. 4.300,00 EUR für ein Schallgutachten sowie rund 3.680,00 EUR für die Baugrunduntersuchung). Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2016 im Produktsachkonto 08/51100.5431500 („Räumliche Planung und Entwicklung“, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten für Bauleitplanung) zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des B- Planes Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a. berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- i. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, -Staatskanzlei- Abt. Landesplanung (StK 3) vom 09.08.2016
- ii. Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig- Holstein, Abteilung – IV 26 – Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht vom 09.08.2016
- iii. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig- Holstein, Niederlassung Rendsburg vom 19.08.2016

- iv. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Schloss Annettenhöf vom 19.07.2016
- v. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 vom 21.07.2016
- vi. Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Fockbek vom 09.08.2016
- vii. Stadt Rendsburg vom 19.08.2016

b. teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- i. Kreis Rendsburg- Eckernförde, -Der Landrat-, Fachdienst Regionalentwicklung vom 19.08.2016
- ii. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau vom 18.08.2016

c. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- i. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Hamburg / Schleswig-Holstein / Mecklenburg- Vorpommern vom 02.08.2016
- ii. Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 11, Planungsanzeigen, vom 18.08.2016
- iii. Industrie- und Handelskammer Schleswig- Holstein, Zweigstelle Rendsburg vom 28.07.2016

Das Planungsbüro ak-stadt-art aus Aukrug wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme angegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des B- Planes Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ für das Gebiet östlich des Nord-Ostsee-Kanals und der K 76, südlich des Fähranlegers 'Schacht-Audorf' und westlich der Wohnbebauung ‚Holmredder‘, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 1. Änderung des B- Planes Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Im Auftrage

gez.
Jödis Behnke

Anlagen:

- Planzeichnung (Teil A) inkl. den textlichen Festsetzungen (Teil B) vom 01.09.2016
- Städtebauliche Begründung vom 01.09.2016
- Umweltbericht (Büro für Landschaftsentwicklung) vom 01.09.2016
- Anlage zum Umweltbericht „Bestand Biotoptypen“ vom 05.09.2016
- Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 01.09.2016
- Zusammenfassung und Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 01.09.2016